

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	21.09.2017		
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/599/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Stadttore, Uenglinger Tor und Tangermünder Tor					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	07.11.2017			
Finanzausschuss	am:	07.11.2017			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.11.2017			
Haupt- und Personalausschuss	am:	20.11.2017			
Stadtrat	am:	04.12.2017			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die im Anhang beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der historischen Stendaler Stadttore, Uenglinger Tor und Tangermünder Tor.

Begründung:

Die 1. Änderungssatzung über die Gebühren für die touristische Nutzung des Uenglinger und des Tangermünder Tores aus dem Jahre 1998 ist überarbeitet worden. Dabei wurden hauptsächlich Bezeichnungen aktualisiert und die noch in DM ausgewiesenen Eintrittspreise in Euro umgewandelt, wobei sich grundsätzlich die Beträge nicht erhöht haben.

Die Gebühren sind nicht kostendeckend, da diese dann nach Auffassung der Verwaltung, in

einem Missverhältnis zur angebotenen Leistung stehen würden.

Die Gemeinde kann gemäß § 5 Abs. 3 KAG LSA bei der Festlegung der Gebührensätze auch zugunsten bestimmter Gruppen von Gebührenpflichtigen soziale Gesichtspunkte berücksichtigen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Daher wird hier die Beibehaltung der Eintrittsgebühr in Höhe von 1,50 € /ermäßigt 0,50 € brutto vorgeschlagen.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Stadttore, Uenglinger Tor und Tangermünder Tor
2. Gebührenkalkulation Stadttore
3. 1. Änderungsatzung über die Gebühren für die touristische Nutzung des Uenglinger und Tangermünder Tores
4. Nutzungskonzeption der Innenräume der Stadttore